



Offene Immobilienfonds: Anleger erhält Schadensersatz wegen Falschberatung bei SEB Immoinvest , CS Euroreal und KanAm Grundinvest

Offene Immobilienfonds: Anleger erhält Schadensersatz wegen Falschberatung bei SEB Immoinvest , CS Euroreal und KanAm Grundinvest

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart führen aus: Unser Mandant hatte im Dezember 2008 Anteile an den offenen Immobilienfonds SEB Immoinvest <http://www.grprainer.com/SEB-Immoinvest.html> und CS Euroreal <http://www.grprainer.com/CS-Euroreal.html> sowie ein Jahr später am KanAm Grundinvest <http://www.grprainer.com/KanAm-grundinvest-Fonds.html> auf Empfehlung seiner Bank erworben. Im Anlageberatungsgespräch hatte er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er eine sichere Kapitalanlage zur Altersvorsorge wünsche. Daraufhin wurden ihm durch den Bankberater die Anteile an den erwähnten offenen Immobilienfonds empfohlen.

Pikanterweise war die Rücknahme der Anteilscheine beim CS Euroreal und SEB Immoinvest zum Zeitpunkt der Zeichnung bereits ausgesetzt, beim KanAm Grundinvest erst gerade wieder aufgenommen worden. Dies hatte die vermittelnde Bank allerdings verschwiegen. Wenig später wurde bei allen drei Fonds die Anteilsrücknahme erneut ausgesetzt. Inzwischen befinden sich alle drei Fonds in der Liquidation.

Im Beratungsgespräch wurde unser Mandant allerdings weder auf die Möglichkeit zur Aussetzung der Anteilsrücknahme noch auf das Schließungsrisiko hingewiesen. Lediglich das Risiko von Kursschwankungen wurde erwähnt. Die entsprechenden Verkaufsprospekte erhielt er erst spät oder gar nicht.

Das Landgericht Hannover sah hierin eine Verletzung der Pflicht zur anleger- und anlagegerechten Beratung seitens der Bank (BGH 123, 126). Sie hätte zwingend auf die bestehenden Risiken, die zu einem enormen Kapitalverlust führen können, hinweisen müssen. Aufgrund dieser Risiken seien die Fonds auch nicht als sicherheitsorientierte Kapitalanlage geeignet gewesen. Ferner kamen die Richter zu der Überzeugung, dass unser Mandant bei einer ordnungsgemäßen Beratung die Fondsanteile nicht gezeichnet hätte. Wegen dieser Falschberatung verurteilte das Landgericht Hannover die Bank zu Schadensersatz auf Rückabwicklung zzgl. Zinsen gegen Abtretung der Fondsanteile.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Anleger, die in offenen Immobilienfonds investiert haben, können sich also weiterhin Hoffnung auf Schadensersatz machen. Zur Durchsetzung ihrer Ansprüche können sie sich an einen im Bank- und Kapitalmarktrecht kompetenten Rechtsanwalt wenden.

<http://www.grprainer.com/Immobilienfonds.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und London berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

**RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER**

www.grprainer.com